



Nennung für
28. BATC Jugendkartslalom

23.06.2019

<i>Start Nr.:</i>	<i>Klasse</i>	<i>Nenngeld</i>
		10,00 €

Fahrer **Name:**.....
 Vorname:.....
 Straße:.....
 Plz.:.....**Ort:**.....
 Geburtsdatum:.....
 ADAC Ortsclub:.....
 Jugendausweis Nr.:.....
 ADAC Mitgliedsnr.:.....

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bestimmungen der Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsverzicht und -ausschluss, sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen vorbehaltlos an. Mit der Verarbeitung meiner oben erhobenen Daten im Rahmen der in der Datenschutzerklärung des BATC beschriebenen Zwecke bin ich einverstanden. Die Datenschutzerklärung kann unter www.batc.de/dse aufgerufen werden, eine gedruckte Fassung liegt bei der Dokumentenabnahme zur Einsichtnahme aus. In ihr sind auch meine sog. Betroffenenrechte (Auskunft, Widerspruch, Löschung u.s.w.) niedergelegt.

Mir ist bekannt, dass bei dieser öffentlichen Veranstaltung Photos und Video-Aufnahmen gefertigt werden können, die im Internet oder an anderer Stelle veröffentlicht werden. Auch hiermit bin ich einverstanden.

Der auf der nächsten Seite abgedruckte Haftungsverzicht ist Teil dieser Erklärung.

Datum:.....

Unterschrift Fahrer (in):.....

Unterschrift Erziehungsberechtigter:.....
(kann bei Vorlage einer Einverständniserklärung/Fahrausweis entfallen)

Der Veranstalter behält sich das recht vor, mit allen Daten der Teilnehmer für sich zu werben. Hierunter fällt auch die Weitergabe von Namen und Anschriften an Dritte (Medien, Fotografen und andere Veranstalter).

../

Jugend - Kart - Slalom Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegenüber :

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH,
- deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den AOAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Vorständen,
- Generalsekretären, den Mitarbeitern und Mitgliedern
- dem Promotern / Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen Veranstaltung entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle der des von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte- im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V., ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, die Veranstaltung abzusagen ohne Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Mir sind die Ausschreibung und die Rahmenausschreibung für Kart-Slalom-Veranstaltungen des ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt bekannt.

Ich erkenne den Haftungsverzicht, die Ausschreibung und die Rahmenausschreibung in allen Punkten an.